

Telefon: 0 233-49298  
Telefax: 0 233-989-49298

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
S-III-S/AS

**Einrichtung und Ausschreibung eines  
Nachbarschaftstreffs in Freiham  
Bebauungsplan Nr. 2068 im Siedlungsschwerpunkt  
Freiham – 1. Realisierungsabschnitt 1. Bauabschnitt  
2. Standort in 2022**  
22. Stadtbezirk - Aubing-Lochhausen-Langwied

**Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**

**Vormerkung zur Errichtung eines  
Nachbarschaftstreffs in Freiham  
2. Realisierungsabschnitt – 3. Standort**  
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

**Vorbeugen statt nachsteuern -  
sozialpolitische Erkenntnisse aus dem  
Projekt Messestadt klar benennen und  
Konsequenzen für weitere Großsiedlungsprojekte  
wie z. B. Freiham ziehen**

Antrag Nr. 08-14 / A 03385  
von Herrn Stadtrat Josef Schmid und  
Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 15.06.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12274**

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Einrichtung und Betrieb eines Nachbarschaftstreffs in Freiham, 1. Realisierungsabschnitt 1. Bauabschnitt, 2. Standort</li></ul>
---------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Weiterentwicklung der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit zu Quartiersentwicklung und Quartiersmanagement</li> <li>● Vormerkung zur Errichtung eines Nachbarschaftstreffs in Freiham – 2. Realisierungsabschnitt – 3. Standort 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied</li> <li>● Antrag Nr. 08-14 / A 03385 von Herrn Stadtrat Josef Schmidt und Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 15.06.2012</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Grundsatzbeschluss</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● -/-</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zur Errichtung und konzeptionellem Betrieb</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Quartierbezogene Bewohnerarbeit</li> <li>● Nachbarschaftstreff Freiham</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● 22. Stadtbezirk - Aubing-Lochhausen-Langwied</li> </ul>

**Einrichtung und Ausschreibung eines  
Nachbarschaftstreffs in Freiham  
Bebauungsplan Nr. 2068 im Siedlungsschwerpunkt  
Freiham – 1. Realisierungsabschnitt 1. Bauabschnitt  
2. Standort in 2022**

22. Stadtbezirk - Aubing-Lochhausen-Langwied

**Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**

**Vormerkung zur Errichtung eines  
Nachbarschaftstreffs in Freiham  
2. Realisierungsabschnitt – 3. Standort**

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

**Vorbeugen statt nachsteuern -  
sozialpolitische Erkenntnisse aus dem  
Projekt Messestadt klar benennen und  
Konsequenzen für weitere Großsiedlungsprojekte  
wie z. B. Freiham ziehen**

Antrag Nr. 08-14 / A 03385  
von Herrn Stadtrat Josef Schmid und  
Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 15.06.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12274**

3 Anlagen

Vorblatt zum  
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Zweiter Nachbarschaftstreff Freiham	4
1.1 Lage und Umgriff	4

1.2 Konzeptionelle Schwerpunkte und Methoden der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit	5
1.3 Raum- und Freiflächenbedarf	6
1.4 Darstellung der jährlichen Folgekosten	6
2. Dritter Nachbarschaftstreff Freiham	6
2.1 Lage und Umgriff	7
2.2 Konzeptionelle Schwerpunkte und Methoden für den 3. Standort	7
2.3 Raum- und Freiflächenbedarf	7
2.4 Darstellung der jährlichen Folgekosten	7
3. Trägerschaftsauswahl	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>
Übersicht Soziale Infrastrukturen	Anlage 1
Antrag der CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat	Anlage 2
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

**Einrichtung und Ausschreibung eines  
Nachbarschaftstreffs in Freiham  
Bebauungsplan Nr. 2068 im Siedlungsschwerpunkt  
Freiham – 1. Realisierungsabschnitt 1. Bauabschnitt  
2. Standort in 2022**

22. Stadtbezirk - Aubing-Lochhausen-Langwied

**Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**

**Vormerkung zur Errichtung eines  
Nachbarschaftstreffs in Freiham  
2. Realisierungsabschnitt – 3. Standort**

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

**Vorbeugen statt nachsteuern -  
sozialpolitische Erkenntnisse aus dem  
Projekt Messestadt klar benennen und  
Konsequenzen für weitere Großsiedlungsprojekte  
wie z. B. Freiham ziehen**

Antrag Nr. 08-14 / A 03385  
von Herrn Stadtrat Josef Schmid und  
Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 15.06.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12274**

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Erfahrungen aus jüngeren großen Siedlungsentwicklungsmaßnahmen in München haben gezeigt, dass die Schaffung neuen Wohnraumes für die Kommune große Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines guten sozialen Umfeldes für die Neubürgerinnen und Neubürger aufwirft.

Nach ersten Ideen zur Erschließung des Areals in Freiham im Jahre 1963 und einer Aktualisierung des Flächennutzungsplanes 1989-1996 wird die Fertigstellung der Wohneinheiten im 1. Realisierungsabschnitt voraussichtlich ab 2021, im 2. Realisierungsabschnitt voraussichtlich ab 2026 erfolgen. Damit werden in etwas mehr als 50 Jahren im 1. Realisierungsabschnitt ca. 4.500 Wohneinheiten, im 2. Realisierungsabschnitt ca. 7.000 Wohneinheiten und insgesamt ca. 7.500 Arbeitsplätze sowie die dazugehörige Infrastruktur entwickelt und verwirklicht. Dabei sollen alle relevanten Bestandteile einer Siedlung verfügbar sein, die den Umfang einer Großen Kreisstadt erreicht.

Deswegen benötigt das Quartier effektive und in ihrer Reaktion flexible offene Einrichtungen. Mit den Nachbarschaftstreffs verfügt das Sozialreferat über eine seit nahezu zwanzig Jahren erprobte Struktur. Dieses Konzept und seine Wirkung werden durch kein anderes Produkt der Landeshauptstadt München repräsentiert bzw. abgedeckt. Großsiedlungsmaßnahmen wie Freiham sind nur dann positiv zu planen, zu realisieren und zu einem begehrenswerten Lebensmittelpunkt zu formen, wenn für die Bevölkerung des Quartiers attraktive Wohnquartiere geschaffen werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Instrumentarien zur Unterstützung sozial verträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen“ vom 24.11.1999 und den Beschlüssen zum Gesamtplan Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe vom 24.04.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02903) und 17.03.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03765) und zuletzt mit dem Beschluss „Nachbarschaftsarbeit in München stärken“ der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) wurde festgelegt, dass grundsätzlich dann, wenn in Neubaugebieten mehr als 200 Wohneinheiten geförderter Wohnungsbau entsteht oder besondere soziale Gründe vorliegen, ein Nachbarschaftstreff im Quartier eingerichtet werden soll.

Der Stadtrat steckt dabei mit seinem Beschluss "Vorbeugen statt nachsteuern - sozialpolitische Erkenntnisse aus dem Projekt Messestadt Riem klar benennen und Konsequenzen für weitere Großsiedlungsprojekte wie z. B. Freiham ziehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / A 03385; der als Anlage 2 anhängende Stadtratsantrag wurde in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss am 05.03.2013 aufgegriffen und wird mit dieser Sitzungsvorlage erneut eingebracht) bereits wesentliche Handlungsbereiche ab.

Im ersten Realisierungsabschnitt werden die sozialen Einrichtungen des Sozialreferates konsequent über das Baugebiet verteilt. Die Familienzentren mit Ersatzbetreuung Kindertagespflege, die Jugendfreizeitstätten und Nachbarschaftstreffs sollen allen Bewohnergruppen offen stehen und präventiv im neuen Stadtteil wirken. Die qualitative und quantitative Planung der beschriebenen öffentlichen Einrichtungen in Freiham lehnt sich dabei an die Erfahrungswerte aus der Messestadt Riem an.

Sie beziehen sich hierbei sowohl auf die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen als auch durch gesetzliche Bestimmungen festgelegten Schlüsselzahlen sowie den Feststellungen aus den Stadtratsbeschlüssen vom 08.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10758 und 14-20 / V 01077).

Vergleicht man die beiden Entwicklungsmaßnahmen „Messestadt Riem“ und „Freiham Nord“, kann festgehalten werden, dass bei vergleichbaren Strukturen und vergleichbarer Größe (Messestadt Riem - Bauabschnitte 1 mit 3 und Freiham Nord - 1. und 2. Realisierungsabschnitt) keine verstärkten Planungen für Einrichtungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit in Freiham vorgesehen sind, sondern stattdessen die vorhandenen Gemeinschaftsräume im Quartier einbezogen werden. Dies bildet sich auch in den realisierten Wohneinheiten des geförderten Wohnungsbaues ab.

In der Messestadt Riem beträgt der Anteil des geförderten Wohnungsbaus (Einkommensorientierte Förderung und München Modell) in insgesamt fünf Bauabschnitten mit ca. 4.300 Wohnungen etwa 72 %, im 1. Realisierungsabschnitt Freiham etwa 60 % bei ca. 3.700 Wohnungen.

	<b>Messestadt Riem</b>	<b>Freiham Nord</b>
Flächenbilanz*	ca. 918.000 m <sup>2</sup>	ca. 1.400.000 m <sup>2</sup>
Einwohnerzahl	ca.16.000	ca. 27.000
Zahl der Nachbarschaftstreffe	4	3

\*Summe aus Fläche Baugebiet und Infrastruktur

Dies wird unterstrichen durch die im Laufe der Umsetzung der beiden Realisierungsabschnitte in München Freiham erfolgte maßgebliche Verdichtung der Wohnungsbebauung von ursprünglich 18.000 – 20.000 Einwohnern auf aktuell bis zu 27.000 Einwohner. Dabei fand keine Nachjustierung bei der Zahl der Einrichtungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit in München Freiham statt.

Die Verteilung der geplanten Standorte für Nachbarschaftstreffe wurde in München Freiham von Beginn an auch hinsichtlich der ergänzenden und kooperierenden sozialen Strukturen geplant. Beteiligt sind dabei das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung, das Sozialreferat/Stadtjugendamt und das Referat für Bildung und Sport mit seinen Bildungseinrichtungen.

Weitere qualitative Aspekte, wie die fußläufige Erreichbarkeit, der flächige Zuschnitt und die Größe der Einrichtungen sowie grundsätzliche Barrierefreiheit und Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum sind in der Messestadt Riem und in München Freiam vergleichbar.

Der erste Standort eines Nachbarschaftstreffs in Freiam wurde bereits vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen. Die Auswahl des für die konzeptionelle Arbeit verantwortlichen Trägers ist bereits erfolgt. Der erste Standort liegt zentral im Entwicklungsbereich des 1. Realisierungsabschnittes auf dem Flurstück Nr. 3698 der Gemarkung Aubing innerhalb des Bebauungsplanes mit Grünordnung 2068 (Bauquartier WA 1, GWG München).

Die mit dieser Beschlussvorlage vorgestellten Nachbarschaftstreffs (2. Standort und 3. Standort) sollen in 2022 (2. Standort) und frühestens 2026 (3. Standort) eröffnet werden und allen Bewohnerinnen und Bewohnern im Umfeld offen stehen. Die Nachbarschaftstreffs werden Information und Orientierung bereitstellen und Übergangsangebote nach den Bedürfnissen der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner aufbauen.

Die Einführung und Vernetzung der städtischen Einrichtungen der beteiligten Referate wird eine wesentliche Aufgabe der Nachbarschaftstreffs an beiden Standorten sein.

## **1. Zweiter Nachbarschaftstreff in Freiam Nord**

### **1.1 Lage und Umgriff**

Der zweite Nachbarschaftstreff in Freiam ist mit max. 200 m<sup>2</sup> Fläche geplant. Er befindet sich im 1. Realisierungsabschnitt, 1. Bauabschnitt an der Aubinger Allee in der Baufläche „allgemeine Wohngebiete“ WA 11(1) (siehe Anlage 1), in einem Baufeld der GEWOFAG München.

Mit ihrem Vorhaben „west8“ realisiert die GEWOFAG München eine städtisch geprägte Architektur in einer rechtwinklig zueinanderstehenden Gebäudekubatur. Sie ist geprägt durch eine sechsgeschossige, unregelmäßig gegliederte und zurückweichende Fassade.

Der Wohnungsmix des gesamten neuen Stadtviertels wird nach den derzeitigen Aufteilungsplänen zu ca. 34 % aus geförderten Mietwohnungen für Basiseinkommensgruppen, zu ca. 27 % aus München Modell-Wohnungen (überwiegend Mietwohnungsbau bei einem relativ kleinen Anteil München Modell-Eigentum), zu ca. 34 % freifinanzierten Wohnungen nach dem Konzeptionellen Mietwohnungsbau und zu ca. 5 % freifinanzierten Eigentumswohnungen bestehen.



## **1.2 Konzeptionelle Schwerpunkte und Methoden der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit**

Die Beteiligung der Ehrenamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten sowie der fachprofessionelle Beitrag der Einrichtungsleitung orientieren sich an den Zielsetzungen, die bereits in den genannten Beschlüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt München grundsätzlich anerkannt und eingefordert sind. Darin werden, nicht abschließend, die Werkzeuge benannt, mit denen die Problemlagen und Herausforderungen des Quartiers bestimmt und bearbeitet werden sollen.

In der Nähe des vorgenannten 2. Standortes eines Nachbarschaftstreffs wird auch das Konzept der „Sorgenden Hausgemeinschaften“ realisiert.

Bei den „Sorgenden Hausgemeinschaften“ handelt es sich in der Regel um einen Zusammenschluss älterer Menschen, die gemeinsam unter einem Dach leben und sich mit gegenseitiger nachbarschaftlicher Hilfe unterstützen. Dies beinhaltet kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Die Zielgruppe sind Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren, ohne Pflegebedarf mit geringer Rente und einem Wohnberechtigungsschein. Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen Einzelmietverträge ab. In acht bis zehn abgeschlossenen Wohneinheiten, die möglichst nahe angeordnet werden sollen, schließen sich in der Regel selbstorganisierte Gruppen zusammen.

Die „Sorgende Hausgemeinschaft“ benötigt einen größeren Gruppenraum um die gegenseitige Unterstützung und den Austausch gewährleisten zu können, zumal die recht kleinen Wohnungszuschnitte nicht die Möglichkeit bieten, sich hier zu treffen und auszutauschen. Der Gemeinschaftsraum für die Gruppe muss fußläufig erreichbar sein. Bedingt durch die Flächenknappheit sind jedoch eigene Gemeinschaftsräume nicht durchgängig für jedes einzelne Projektvorhaben realisierbar.

Auch unter Kostenaspekten gilt es, die Möglichkeiten von Mehrfachnutzungen angemessen auszuschöpfen.

Nach Möglichkeit sollte daher ein geeigneter Raum in einem nahe gelegenen Nachbarschaftstreff oder einer anderen Einrichtung, wie bspw. einem ASZ, für die Gruppe zur Verfügung gestellt werden.

Die Realisierung des Nachbarschaftstreffs ist daher dringend notwendig. Die im Nachbarschaftstreff vorhandenen Räume können dann von mehreren Gruppen und Bewohnerinnen und Bewohnern mit genutzt werden.

### **1.3 Raum- und Freiflächenbedarf**

Der Nachbarschaftstreff wird eine maximale Größe von 200 m<sup>2</sup> (Nettoraumfläche - NRF nach DIN 277) einnehmen.

Eine detaillierte Darstellung der räumlichen Situation der Einrichtung und seine qualitative Darstellung erfolgt in enger Absprache mit der GEWOFAG München und den ausgewählten Architekturbüros.

### **1.4 Darstellung der jährlichen Folgekosten**

Die mit der Inbetriebnahme der Einrichtung für den benannten Zeitrahmen entstehenden personellen und sächlichen Aufwendungen werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Der jährlich entstehende Zuschussbedarf wird sich voraussichtlich in folgendem Rahmen bewegen (Grobschätzung auf Grund von Erfahrungswerten):

- Personalkosten für 0,5 VZÄ (Stand: Mai 2019, sozialversicherungspflichtiges Personal, Raummanagement; Honorare und Aufwandsentschädigungen, ohne Effekte tariflicher Entscheidungen): ca. 48.305 € pro Jahr.
- Sachkosten (abhängig von Miet- und Mietnebenkosten): ca. 58.300 € pro Jahr
- Zentrale Verwaltungskosten: ca. 10.130 € pro Jahr
- Kosten für Ersteinrichtung (investiv): ca. 40.000 € einmalig

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluß- und Benutzungszwang.

Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

## **2. Dritter Nachbarschaftstreff Freiham**

Der Standort für den dritten Nachbarschaftstreff für Freiham im 2.

Realisierungsabschnitt kann derzeit nur grundsätzlich beschlossen werden. Eine Standortfestlegung ist nicht möglich, da zum einen das Bebauungsplanverfahren noch anhängig ist und zum anderen der Aufteilungsplan für die Wohnbauarten und Zielgruppen erst nach dem Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan vorliegen wird. Damit ist derzeit auch noch unbekannt, wo die für die Schaffung der Nachbarschaftstreffs in Frage kommenden beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG ihre Projekte realisieren

werden. Im Vorfeld der Beschlussfassung zum Aufteilungsplan und zur In-House-Vergabe der Flächen für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften wird der Standort des 3. Nachbarschaftstreff zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung festgelegt und mit der betroffenen städtischen Wohnungsbaugesellschaft abgestimmt.

### **2.1 Lage und Umgriff**

Der dritte Nachbarschaftstreff in Freiham Nord wird sich im 2. Realisierungsabschnitt befinden.

### **2.2 Konzeptionelle Schwerpunkte und Methoden für den 3. Standort**

Bezüglich der konzeptionellen Schwerpunkte und Methoden wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.2 dieser Sitzungsvorlage verwiesen.

Durch die räumliche Verteilung der beiden Standorte im 1. Realisierungsabschnitt sowie durch den noch für den 2. Realisierungsabschnitt zu definierenden Standort für den 3. Nachbarschaftstreff und durch die anderen städtischen Einrichtungen im 1. Realisierungsabschnitt wird eine günstige Versorgung des gesamten Entwicklungsgebietes in Freiham sichergestellt.

### **2.3 Raum- und Freiflächenbedarf**

Eine detaillierte Darstellung der räumlichen Situation der Einrichtung und seine qualitative Darstellung am 3. Standort erfolgt in enger Absprache mit der entsprechenden städtischen Wohnungsbaugesellschaft und den ausgewählten Architekturbüros.

Nach den aktuellen Planungen sollte der Standort eine Nutzfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> und einer anschließenden Außenfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> einnehmen.

Die Nutzung und Betreuung von Freiflächen, ausgelöst durch die Teilnahme an städtischen oder europäischen Fördermaßnahmen (wie zum Beispiel „green cities“ - [www.greencities.org.au/](http://www.greencities.org.au/)) kann den Umfang der Zuwendungsgewährung beeinflussen.

### **2.4 Darstellung der jährlichen Folgekosten**

Bzgl. einer Darstellung der jährlichen Folgekosten wird auf die Ausführungen in Ziffer 1.4 dieser Sitzungsvorlage verwiesen, die sich erfahrungsgemäß durch tarifvertragliche Anpassung und den Preisindex verändern werden.

## **3. Trägerschaftsauswahl**

Beide Nachbarschaftstreffs werden über ein Trägerschaftsauswahlverfahren ausgeschrieben. Eine Kommission aus unabhängigen Fachkräften und Querschnittbeauftragten beurteilt die Bewerbungen.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration begrüßt die Bewerbung von Vereinen und Trägern, die sich mit den Schwerpunktthemen Inklusion und Integration befassen.

Jedes Trägerschaftsauswahlverfahren wird rechtzeitig vor der Baufertigstellung ausgeschrieben. Die Träger haben sechs Wochen Zeit um ihre Bewerbung abzugeben. Dem Stadtrat wird das Ergebnis dann im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2019 mit der Anhörung zu dieser Beschlussvorlage befasst und stimmt dieser einstimmig zu.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Der Behindertenbeirat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Räumlichkeiten aller Nachbarschaftstreffs – inklusive der Nutzbarkeit der Toiletten durch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (z.B. durch Rollstuhlfahrer) müssen alle barrierefrei zugänglich sein.

Grundsätzlich ist das Thema Inklusion bei der Errichtung und Umsetzung von Nachbarschaftstreffs immer mitzudenken.“

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Die über das Konzept der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit geplanten und realisierten Einrichtungen beachten grundsätzlich die Vorgaben der UNBRK und versuchen festgestellte Bedarfe an Optimierung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eigentümer der Immobilien und unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze weitestgehend zu erreichen. Bei neu errichteten Einrichtungen dienen uns die Vorgaben hierzu als ausschließliche Planungsgrundlagen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 22, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Stelle für Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der weiteren Planung des beschriebenen zweiten Nachbarschaftstreffs im 1. Realisierungsabschnitt in dem dargestellten Umfang wird zugestimmt. Die voraussichtlich anfallenden Kosten werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu einem späteren Planungszeitpunkt einen erneuten Beschluss herbeizuführen, mit dem über die Durchführung des Trägerschaftsauswahlverfahrens sowie über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens entschieden wird.
3. Die Errichtung und Ausschreibung des dritten Nachbarschaftstreffs im 2. Realisierungsabschnitt wird grundsätzlich vorgemerkt und das Sozialreferat wird beauftragt, zu einem späteren Planungszeitpunkt einen erneuten Beschluss herbeizuführen, mit dem über die Weiterführung der Planungen; der Durchführung des Trägerschaftsauswahlverfahrens sowie über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens entschieden wird.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03385 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter vom 15.06.2012 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II-45**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III/11**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (3x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-SP**

**An das Sozialreferat, S-I-BI**

**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher,  
die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des  
22. Stadtbezirkes (6-fach)**

z.K.

Am

I.A.